



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

30. September 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 2015, Frage Nr. 314/ 2015  
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Claus-Peter-Große (Bündnis 90/ Die Grünen)

Frage:

Zu den hoheitlichen Aufgaben gehört die Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung. Nach § 39 WHG schließt dies die Sicherung eines ordnungsgemäßen Abflusses ein. Insbesondere bei Hochwasserereignissen, wie sie in Zukunft klimabedingt verstärkt zu erwarten sind, ist eine umgehende Behebung von Uferschäden und Beseitigung von Abflusshindernissen erforderlich.

1. Durch wen wurde in den letzten Jahren die Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung an Wiesbadener Gewässern durchgeführt?
2. Beabsichtigt der Magistrat vor dem Hintergrund der klimabedingt häufiger zu erwartenden Hochwasserereignisse die bisherigen Zuständigkeiten und Verfahrensweisen beizubehalten?
3. Sind die für Gewässerunterhaltung zuständigen Stellen ausreichend personell und materiell ausgestattet, um diese Aufgabe auch künftig in vollem Umfang erfüllen zu können?
4. Finden regelmäßige Bachschauen statt und werden hierzu die Stadtverordneten und Mitglieder der Ortsbeiräte sowie Umweltverbände eingeladen?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung an den Bächen ist Aufgabe des Umweltamtes. Zur Sicherstellung der hoheitlichen Aufgabe der Gewässerunterhaltung hat das Umweltamt im Jahr 2007 einen Kontrakt mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden über eine Laufzeit von 10 Jahren geschlossen.

Dieser Kontrakt beinhaltet

- die Durchführung von Reinigungs- und Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung und Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Fließgewässer
- die Stellung eines Bereitschaftsdienstes und von Notfallmaßnahmen bei

Starkregenereignissen, Stürmen und Hochwassern.

Der Kontraktpartner führt, nach Absprache mit dem Umweltamt, routinemäßig Kontrollfahrten zu verstopfungsgefährdeten Bereichen (z.B. Rechen, Verdolungen, Schiebern) mit Spezialfahrzeugen durch, bei Bedarf werden die festgestellten Mängel, wie z.B. das Zusetzen eines Rechens durch Treibgut, sofort behoben. Bei angekündigten Schlechtwetterlagen wird das Intervall der Kontrollfahrten verkürzt.

Das Umweltamt zahlt für alle zu erbringenden Leistungen.

Das Umweltamt vergibt darüber hinaus Aufträge für Maßnahmen, die über die regelmäßigen Routinearbeiten hinausgehen.

Zu 2.: Es ist bisher nicht beabsichtigt.

Zu 3.:

Das für die Gewässerunterhaltung zuständige Umweltamt ist weder personell noch materiell ausreichend ausgestattet, um diese Aufgaben in vollem Umfang erfüllen zu können.

Hauptaugenmerk liegt auf der Verkehrssicherung in bebauten Bereichen oder in besonders verkehrssicherungsrelevanten Bereichen (z.B. Kleingartenanlagen u.a.).

In 2005 standen für die Gewässerunterhaltung in Wiesbaden 520.000€ (für AKK 45.000€) zur Verfügung, in 2015 350.000€ (für AKK 41.000€).

Eine Gewässerpflege außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche findet aufgrund der wirtschaftlichen Lage derzeit überhaupt nicht statt.

Zu 4.:

Bis zum Jahr 2009 fand jährlich eine Gewässerschau statt, so dass die einzelnen Gewässersysteme ca. alle 7 Jahre begangen wurden. Wegen fehlender personeller Kapazitäten fanden in den Jahren 2010 bis 2014 keine Gewässerschauen statt.

Seit 2015 wurde die Durchführung der Gewässerschau in veränderter Form wieder aufgenommen und wird jetzt zweimal jährlich stattfinden (Frühjahr und Herbst).

Im Frühjahr wurde das Mosbachsystem begangen, im Oktober 2015 findet eine Gewässerschau des gesamten Wäschbachsystems statt.

Die Schaukommission besteht aus Vertretern der unteren Wasserbehörde, der Behörde für Landwirtschaftspflege und Landwirtschaft, der unteren Naturschutzbehörde und des kommunalen Gewässerschutzes.

Neben den Behörden erhalten auch die betroffenen Ortsbeiräte, der Naturschutzbeirat, die betroffenen Ortslandwirte, der Kreislandwirt, die untere Fischereibehörde, ELW und die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Einladungen zur Gewässerschau.



Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 36  
Dezernat II z.d.V.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

1 . Oktober 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015, Frage Nr. 309/2015  
gestellt durch den Stadtverordneten Dr. Wittkowski (CDU-Fraktion)

Frage:

Prognose der Flüchtlingszahlen für Wiesbaden

*Das Bundesinnenministerium hat am 19. August seine Flüchtlingsprognose für das Jahr 2015 drastisch nach oben korrigiert. Laut Frankfurter Rundschau vom 21. August hatte dies keinen Einfluss auf die Prognose für Wiesbaden.*

*Gleichzeitig wurde vom Innenministerium im August zugesagt: „...die Kommunen ab dem nächsten Jahr dauerhaft, strukturell und dynamisch zu entlasten“. Entscheidungen dazu sollte es im September geben.*

*Ich frage den Magistrat:*

- 1. Hat sich die Flüchtlingsprognose für Wiesbaden seit August noch einmal verändert und mit wie vielen Flüchtlingen ist bis zum Jahresende in Wiesbaden zu rechnen?*
- 2. Welche dauerhaften, strukturellen und dynamischen Entlastungen von Seiten des Bundes wurden bisher beschlossen und wie werden sich diese auf Wiesbaden auswirken?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Wir rechnen mit mehr als 1.500 Flüchtlingen, die bis Jahresende der Stadt Wiesbaden zugewiesen werden. Niemand kann in der momentanen Situation voraussagen, wie viele Menschen wirklich kommen werden - fest steht, dass Wiesbaden 3,83 Prozent der Hessen zugewiesenen Flüchtlinge erhält (Hessen erhält 7,3 Prozent vom Bund nach dem Königsteiner Schlüssel) - die absolute Zahl richtet sich nach der Anzahl der tatsächlich eingereisten Flüchtlinge. Seitens der Landesregierung wurde gestern kundgetan, dass in der

nächsten Zeit den Kommunen in Hessen wöchentlich ca. 2000 Flüchtlinge zugewiesen werden sollen, also für Wiesbaden ca. 60 Personen pro Woche.

Zur Frage 2:

Anlässlich der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 wurde folgendes vereinbart:

Der Bund erhöht den für 2015 vorgesehenen Betrag zur Entlastung der Länder um eine Milliarde, die über Umsatzsteuerpunkte verteilt werden.

Der Bund trägt ab dem 1. Januar 2016 einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das geschieht, indem der ermittelte durchschnittliche Aufwand pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 670 Euro monatlich an die Länder erstattet wird. (Einbezogen sind alle Fälle, die am 1. Januar 2016 im Verfahren sind und im Laufe des Jahres ins Verfahren kommen für die jeweilige Dauer).

Für das Jahr 2016 erhalten die Länder eine Abschlagszahlung. Es werden für die Berechnung der Abschlagszahlung durchschnittlich 800.000 Asylbewerber im Verfahren des BAMF unterstellt und eine Verfahrensdauer von fünf Monaten angenommen. Dies ergibt einen Betrag von 2,68 Mrd. Euro.

Ende 2016 erfolgt eine personenscharfe Spitzabrechnung für 2016, die bei der für 2017 festzulegenden Abschlagszahlung berücksichtigt wird.

Darüber hinaus werden den Ländern für diejenigen Antragsteller, die nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannt wurden, für pauschal einen Monat ebenfalls 670 Euro erstattet. Für die Abschlagszahlung wird unterstellt, dass die Hälfte der Antragsteller anerkannt wird. Auch dieser Betrag wird Ende 2016 - anhand der Zahl der nichtanerkannten Bewerber - spitzabgerechnet.

Der Bund leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich. Sobald die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen deutlich rückläufig ist, erfolgt eine Überprüfung der Leistung des Bundes.

Die steigende Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern stellt die Kinderbetreuung vor große Herausforderungen. Die Bundesregierung wird die Betreuung von Kindern weiter unterstützen. Hierzu wird der Bund die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt, die durch den Wegfall des Betreuungsgeldes bis 2018 entstehen, dazu nutzen, Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung zu unterstützen (gemäß Umsatzsteuerverteilung).

Die Regionalisierungsmittel werden in 2016 auf acht Mrd. Euro erhöht und in den Folgejahren jährlich mit einer Rate von 1,8 Prozent dynamisiert. Bund und Länder vereinbaren, die Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) im Rahmen der Neuregelung der Bund-Länder Finanzbeziehungen ungekürzt über 2019 hinaus fortzuführen. Die Regionalisierungsmittel werden entsprechend des Vorschlages der Länder zeitlich verlängert und nach ihrem Vorschlag (Kieler Schlüssel) auf die Länder verteilt. Bund und Länder werden die Dynamik des Anstiegs der Trassenpreise begrenzen.

Bund und Länder sind sich bewusst, dass aufgrund der sich schnell entwickelnden Flüchtlingslage weitere Maßnahmen erforderlich werden können. Sie sind lageabhängig zu

notwendig werdenden Anpassungen der getroffenen Vereinbarungen bereit. Eine Überprüfung der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt zum 30. Juni 2016.

Der Bund wird dem Land also dauerhaft Mittel zur Verfügung stellen; inwieweit diese an die Gebietskörperschaften weitergegeben werden, bleibt abzuwarten.

Insoweit konnte eine Bewertung des Gipfeltreffens für Wiesbaden noch nicht erfolgen.

Es wird erwartet, dass die Mittel durch das Land vollständig weitergegeben werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'A' followed by a vertical line and a flourish.

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 50  
Dezernat II zdA.

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat I

Dezernat für Ordnung,  
Bürgerservice und Grünflächen

Stadtrat Dr. Oliver Franz

30. September 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 2015 Frage Nr. 315  
gestellt durch den Stadtverordneten Kristof Zerbe (Fraktion LINKE&PIRATEN)

**Frage:**

Auf einem Bürgerforum im Kulturheim Weisenau zur geplanten Deponie im Mainzer Steinbruch am 18.06.2015 wurde vom Wiesbadener Deponieleiter ein Angebot an die Stadt Mainz zur Bauschuttentsorgung gemacht. Die Mainzer Umweltdezernentin Katrin Eder sagte zu, vor der Stadtratssitzung am 30.09.2015 alternative Entsorgungsmöglichkeiten mit der ELW zu verhandeln.

Bei einer Besichtigung der Wiesbadener Deponie durch Mainzer Bürger am 06.08.2015 wurde seitens des Deponieleiters erklärt, dass ein Entsorgungsvertrag zwischen den Städten Wiesbaden und Mainz die Entsorgung von Bauschutt von Mainzer Unternehmen ermöglichen könnte.

- 1) Ab wann und in welchem Umfang könnte Bauschutt der Deponieklassen 1 und 2 im neuen Abschnitt angenommen werden?
- 2) Wie viele Mitarbeiter sind in der Wiesbadener Deponie angestellt? Wie viele davon teilen den angelieferten Abfall nach Deponieklassen ein?
- 3) Wie groß ist der Abstand zwischen Wiesbadener Deponie und Wohnbebauung?

Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Der Beantwortung stelle ich folgende Vorbemerkung voran: Das Ergebnis eines persönlichen Gesprächs mit der Mainzer Umweltdezernentin Katrin Eder ist, dass es einen Entsorgungsvertrag zwischen den beiden Landeshauptstädten Mainz und Wiesbaden nicht geben wird.

Zu 1:

Wiesbaden hat derzeit nur eine Deponie Klasse 2. Bauschutt, der aufgrund der Belastung auf eine Deponie Klasse 2 gehört, könnte theoretisch jeder Zeit angenommen werden - im Rahmen des Mengenplans. Dieser Plan verteilt das zur Verfügung stehende Restvolumen auf die

- 2 -

Laufzeit der Deponie auf. Derzeit werden noch rund 300.000 - 400.000 t Inertien pro Jahr abgelagert, mit fallender Tendenz. Ab 2019 werden noch etwa 100.000 t (siehe auch Abfallwirtschaftskonzept der LH Wiesbaden) zur Ablagerung angenommen. Alle Anfragen von außerhalb werden gleichermaßen behandelt. Bauschutt, der aufgrund der Belastung auf eine Deponie Klasse 1 gehört, wird in Wiesbaden grundsätzlich nicht angenommen, sofern es sich nicht um Bauschutt aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden handelt, der vom Abfallerzeuger als beseitigungspflichtig deklariert worden ist.

Zu 2:

Im Bereich Abfallwirtschaft (Deponie) arbeiten zurzeit 82 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sechs sind mit der Beurteilung von Abfällen hinsichtlich der Belastung beschäftigt. Dabei geht es aber nicht um die Einteilung des angelieferten Abfalls in Deponieklassen, da Wiesbaden nur über eine Deponie Klasse 2 verfügt.

Zu 3:

Der Abstand beträgt zwischen 1,1 bis 1,5 Kilometer.

*Beu 30/9*

Verteller  
Pressereferat  
16  
Dezernat VII zur Tgb.-Nr. 636/15  
70.BL zur Tgb.-Nr. 139/15  
70.ST-Ukom, Herr Fischer

*De 30/9*

LANDESHAUPTSTADT



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

28. September 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015, Frage Nr. 311/2015  
gestellt durch die Stadtverordnete Dr. Lerschmacher (Die Republikaner)

Frage:

*Bezüglich der Flüchtlingsströme und der begrüßenswerten Willkommenskultur frage ich den  
Magistrat:*

*Welche zusätzlichen Kosten - soweit absehbar - auf den städtischen Haushalt kommen und  
wie diese zu finanzieren sind?*

*Inwieweit erfolgt eine finanzielle Unterstützung seitens des Landes?*

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1:

Das Dezernat für Umwelt und Soziales kalkuliert mit einem Gesamtaufwand (Leistungen inkl.  
Verwaltungsausgaben):

- 2016 ca. 33,4 Mio €. Davon ca. 24 Mio € für Flüchtlinge vom Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (Amt 50) und ca. 9,4 Mio € für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) vom Amt für Soziale Arbeit (Amt 51).
- 2017 mit ca. 38,7 Mio €. Davon ca. 29,5 Mio € für Flüchtlinge vom Amt 50 und ca. 9,2 Mio € für unbegleitete Minderjährige vom Amt 51.



-2-

Zur Frage 2:

Das Land finanziert im Bereich Flüchtlinge ca. 60 %; den Bereich umF (zeitversetzt) vollständig.



Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 50  
Amt 51  
Dezernat II zdA.



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

Bürgermeister Arno Goßmann

Dezernat I

30. September 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1.10.2015, Frage Nr. 312/ 2015  
gestellt durch die/den Stadtverordnete/n Hans Georg Schäfer (Bürgerliste Wiesbaden)

Frage:

Ausbreitung von Neophyten - hier das Orientalische Zackenschötchen

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist ein Auftreten des Zackenschötchens bzw. der türkischen Rauke bekannt?
2. Werden Kontrollen oder Stichproben an bevorzugten Standorten vorgenommen?
3. Gibt es eine Bekämpfungsstrategie?

Die Frage der/des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:

Zu 1.

Der Neophyt ‚Orientalische Zackenschötchen‘ kommt in Wiesbaden vor. Zurzeit ist diese Art vor allem auf Ruderalflächen, das sind meist brachliegende Rohbodenflächen und an Wegrändern zu finden. Das Vorkommen in Wiesbaden kann noch nicht als invasiv bezeichnet werden. Vor allem verbreitet sich die Art auf gestörten Nutzungsflächen (Bodenverwundungen, unsachgemäße Pflege, unkontrollierte Brachen). Derzeit sind keine nennenswerten Bestände in den Wiesbadener Weinbauflächen entdeckt worden. Dies hat eine Rückfrage beim Weinbauamt Eitville ergeben. Auf Flächen des Umweltamtes kommt diese Art aufgrund der Pflege und Nutzung im Sinne der guten fachlichen Praxis nicht vor.

Zu 2.

Es werden keinen systematischen Kontrollen oder Stichproben auf bevorzugten Standorten durchgeführt. Der Außendienst des Umweltamtes ist grundsätzlich auf die Verbreitung von Neophyten sensibilisiert und meldet entsprechende Vorkommen.

Zu 3.

Das Bundesamt für Naturschutz stellt für die Art einen Steckbrief zur Verfügung. Dort sind auch Bekämpfungsmethoden erläutert. Hierzu gehören bspw. die Mahd kurz vor der Blütezeit Ende Mai und die 2. Mahd im Juli sowie das Ausstechen der Pflanze mit den Pfahlwurzeln. Diese Methoden werden vom Umweltamt auf eigenen Flächen angewendet. Interessierten Bürgern können weitere Informationen durch das Umweltamt, Abteilung Natur und Landschaft, zur Verfügung gestellt werden.

Die Europäische Union hat Ende 2014 eine Verordnung zur Bekämpfung invasiver Arten (Pflanzen und Tiere) beschlossen. Bis Ende 2016 sollen die Mitgliedstaaten und die einzelnen Bundesländer regionale Listen erstellen und Bekämpfungsstrategien entwickeln. Eine Regelung und auch die Zuständigkeit für die Bekämpfung und Eindämmung der invasiven Arten (Neophyten, Neozonen) bestehen für Hessen zurzeit nicht.



Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 36  
Dezernat II zdV.



Der Magistrat

Dezernat für Schule, Kultur  
und Integration

Stadträtin Rose-Lore Scholz

Dezernat I

. Oktober 2015

Frage Nr. 313 des Stadtverordneten Hartmut Bohrer (Fraktion LINKE&PIRATEN) für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 1. Oktober 2015

**Frage:**

Am 12. Februar 2015 erhielt die Fraktion LINKE&PIRATEN auf ihre Frage, mit welchen Veranstaltungen die Landeshauptstadt Wiesbaden den 70. Jahrestag des Endes des II. Weltkriegs und der Befreiung von der faschistischen Herrschaft begehen wird, folgende Antwort:

Die Stadt wird dieses Tages mit 2 Veranstaltungen gedenken. Am 4. Mai 2015 wird Dr. Axel Ulrich vom Stadtarchiv einen Vortrag halten und das Stadtarchiv plant eine Ausstellung mit dem Titel „Demokratischer Neubeginn“. Diese wird am 9. September 2015 im Stadtarchiv eröffnet. Während der sehr interessante Vortrag von Dr. Ulrich stattfand, wurde die Ausstellung bislang nicht eröffnet.

Wann ist mit der Eröffnung der Ausstellung zu rechnen?

Es wird auch um schriftliche Antwort gebeten.

**Die Frage des Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:**

Anders als im Jahresprogramm des Stadtarchivs vorgesehen, musste auf die Ausstellung zum „Demokratischen Neubeginn“ aus verschiedenen Gründen verzichtet werden:

Zum einen haben die abschließenden Arbeiten am in wenigen Monaten erscheinenden Wiesbadener Stadtlexikon die personellen Kapazitäten des Stadtarchivs stärker als erwartet in Anspruch genommen.

Zum anderen beteiligt sich das Stadtarchiv an der Ausrichtung der aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Wiedervereinigung derzeit stattfindenden ‚Woche der Freiheit‘. Die Idee hierzu ist vor zwei Jahren entstanden. Den förmlichen Auftrag, im zeitlichen Umfeld zu den zentralen Gedenkfeiern in Hessen in Wiesbaden eine „Woche der Freiheit“ zu organisieren, hat die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0215 am 22. Mai 2014

erteilt. Bei der Konzipierung des Jahresprogramms des Stadtarchivs war noch nicht absehbar, dass es sich noch zusätzlich in das Veranstaltungsprogramm zur ‚Woche der Freiheit‘ einbringen würde.

Sowohl die begrenzten Personal- und Finanzressourcen einerseits, als auch die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags des Stadtarchivs andererseits haben es erforderlich gemacht, für den Bereich des Stadtarchivs Prioritäten bei den ursprünglich geplanten und von den Körperschaften veranlassten Projekten bzw. Veranstaltungen zu setzen.

Kulturdezernat und Kulturamt/ Stadtarchiv haben sich darauf verständigt, dass die „Woche der Freiheit“ und die Fertigstellung des Stadtlexikons hierbei Vorrang haben. Folglich wurde die Entscheidung getroffen, in diesem Jahr eine Ausstellung „Demokratischer Neubeginn“ nicht auszurichten.

Verteiler  
Pressereferat  
16  
Amt 41  
Dezernat V zdV.



Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

29. September 2015

Dezernat I

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015, Frage Nr. 308  
gestellt durch den Stadtverordneten Claus-Peter Große (BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN)

**Frage:**

Die Neuauflage des Bund-Länder-Programms „Stadtumbau Hessen“ wird künftig um die Förderschwerpunkte Klimaschutz und Klimaanpassung erweitert.

Die staatliche Förderquote beträgt ca. zwei Drittel. In den kommenden Jahren können 15 bis 20 Kommunen neu in das Förderprogramm aufgenommen werden.

Die Programmaufnahme ist bis Ende Februar 2016 möglich.

Ich frage den Magistrat:

1. Ist dem Magistrat das Programm Stadtumbau Hessen mit dem neuen Förderschwerpunkt Klimaschutz und Klimaanpassung bekannt?
2. Beabsichtigt der Magistrat, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen und falls ja, welche Stadtgebiete kämen dafür in Frage?
3. Wegen der Option einer städtebaulichen Nutzung der zentral gelegenen US-Army-Konversionsfläche Storage Station und wegen der bereits jetzt bestehenden Überwärmung dieses Bereiches ist Kastel für ein Fördergebiet besonders geeignet. Hält der Magistrat es aus diesem Grund für sinnvoll, einen entsprechenden Förderantrag insbesondere für den Stadtteil Kastel zu prüfen?

Die Frage des Stadtverordneten Claus-Peter Große beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Landeshauptstadt Wiesbaden wurde bereits 2005 vom damaligen Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit dem zirka 89 Hektar umfassenden Fördergebiet Kostheim/Kastel in das Programm "Stadtumbau in Hessen" aufgenommen. Seitdem befindet sich das Stadtplanungsamt sowohl mit dem zuständigen Ministerium, als auch mit der für die Abwicklung zuständigen Hessen Agentur im ständigen Informationsaustausch. Die neuen Förderschwerpunkte sind daher bekannt.

Zu Frage 2:

Das Stadtplanungsamt beabsichtigt im Hinblick auf die Neuausrichtung des Förderprogramms Stadtumbau in Hessen, zur Anpassung von Stadt- und Siedlungsstrukturen an die Anforderungen des Klimaschutzes, in enger Abstimmung mit dem Umweltamt eine Überprüfung und Anpassung der bestehenden Förderkulisse zum Stadtumbau Kostheim Kastel.

Der Förderantrag ist bis Ende Februar 2016 zu stellen.

Zu Frage 3:

Unter Berücksichtigung des in der Regel max. 10-jährigen Förderzeitraumes und der Verfügbarkeit der Flächen werden in die Überprüfung auch die an den Ortskern von Mainz-Kastel angrenzenden Konversionsflächen einbezogen.

S. 92



Der Oberbürgermeister

. Oktober 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.10.2015, Frage Nr. 316  
gestellt durch die Stadtverordnete Gabriela Schuchalter-Eicke, Bündnis 90/Die Grünen

**Frage:**

Ich frage den Magistrat:

1. Ist es richtig, dass das American Arms Hotel noch nicht im Besitz der Stadt Wiesbaden ist?
2. Wenn ja, wie kann der Ankauf beschleunigt werden, damit noch vor dem Winter das Haus für Flüchtlinge genutzt werden kann?
3. Schätzt die Stadt die aktuelle Lage nicht als Engpass ein und wie ist ein zur Verfügung stellen und "ein Abriss auf jeden Fall" nach dem Ankauf durch die SEG zu vereinbaren?

**Die Frage der Stadtverordneten beantworte ich wie folgt:**

Zu 1.:

Ja, das ist richtig. Das American Arms Hotel befindet sich derzeit noch im Besitz der BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben).

Zu 2.:

Die SEG befindet sich in enger Abstimmung mit der BlmA in Bezug auf die Modalitäten des Ankaufs. Insbesondere ist derzeit noch der Umfang einer Altlastensanierung vor Kaufvertragsunterzeichnung einvernehmlich zu klären.

Eine weitere Grundvoraussetzung des Verkaufs an die SEG ist jedoch, dass das Land Hessen sein Erstzugriffsrecht nicht wahrnimmt. Dies kann aufgrund der veränderten Flüchtlingslage nicht ausgeschlossen werden.



Zu 3.:

„Ein Abriss auf jeden Fall“ bezieht sich auf die zukünftige langfristige Nutzung des Grundstückes. Eine Zwischennutzung als Flüchtlingsunterkunft wurde seitens der SEG - insbesondere vor dem Hintergrund des nahenden Winters - nie ausgeschlossen.

Ob ein Engpass vorliegt, kann nur beantwortet werden, wenn die genaue Zahl der Flüchtlinge bekannt wäre, die die Landeshauptstadt Wiesbaden unterbringen müsste. Derzeit ist nicht abzusehen, wie viele Flüchtlinge die Landeshauptstadt Wiesbaden sowohl in Notunterkünften als auch im normalen Zuweisungsverfahren unterzubringen hat.

Zurzeit werden etliche „Reserveplätze“ geschaffen, so dass ein Engpass aller Voraussicht nach nicht eintreten wird. Im Hinblick auf diese Reserveplätze spielt das American Arms Hotel in den Überlegungen der Landeshauptstadt Wiesbaden natürlich auch eine Rolle.

Sven Gerich